

Sitzungsniederschrift

25. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 27.04.2016
- öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

BM Paul Beitzer	SPD
Nora Engelhard	CSU
Ulrike Fees	SPD
August Forkel	CSU
Elke Held	SPD
Klaus Huber	CSU
Tobias Humpf	CSU
2. BM Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen
Julia Kubin	Freie Wähler Dinkelsbühl
Dr. Matthias Lammell	Freie Wähler Dinkelsbühl
Walter Lechler	Wählergruppe Land
Hans-Peter Mattausch	CSU
Helmut Müller	SPD
Georg Piott	Wählergruppe Land
Heinrich Piott	Wählergruppe Land
Hubertus Schmidt	CSU
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl
Manfred Scholl	CSU
Heinrich Schöllmann	CSU
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl
Dr. Klaus Zwicker	SPD

Abwesend:

Mitglieder:

Michael Sczesny	Freie Wähler Dinkelsbühl	entschuldigt
Gerhard Zitzmann	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

1. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) - Referat Frau Berreth, Reg. v. Mfr., zuständige Referentin Städtebau, SG 34 –
2. Errichtung eines Geschäftshauses mit vielfältiger Nutzung auf dem Grundstück Flur-Nr. 1857 Gemarkung Dinkelsbühl 3/047/2016
3. 3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost" und 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl, Behandlung der Einwendungen, Satzungs-/Feststellungsbeschluss 3/045/2016
4. Sanierung Jugendherge Dinkelsbühl - Vergabe (611) 027 Tischlerarbeiten Betten und Schränke 3/046/2016
5. Neubau Fahrradservicestation Dinkelsbühl; Vergabe Baumeisterarbeiten (000 Baustelleneinrichtung, 013 Beton- u. Stahlbeton-, 023 Putz-, 025 Estrich-, Regie- und 024 Fliesenarbeiten) 3/050/2016
6. Neufassung der Gebührenordnung für die Musikschule RA/004/2016
7. Antrag der Stadtratsfraktion der Freien Wähler Dinkelsbühl: "Tempo 30 vor Schulen, Kindergärten, Pflegeheimen und dem Krankenhaus" 3/048/2016

Genehmigung der Niederschrift

Bürgerfrageviertelstunde

- In der Bürgerfrageviertelstunde forderte ein Anwohner des Kreuzespan städtische Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung in dem Wohngebiet. OB Dr. Hammer sicherte Geschwindigkeitsmessungen zu.
- Bzgl. einer weiteren Anfrage einer Bürgerin zu Tempo 30 am Südring/Schulbereich verwies OB Dr. Hammer auf den Antrag der FW Dinkelsbühl hierzu, der später noch in der Sitzung behandelt wurde.

Bericht des Oberbürgermeisters

- Als Fördersatz für gemeindliche Kostenanteile bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen der Bahnstrecke Dinkelsbühl-Dombühl kann laut der Regierung von Mittelfranken 70 % angesetzt werden.
- Die CSU hat bei Ihrer Fahrt nach Berlin mit dem Parlamentarischen Staatssekretär des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur, Norbert Barthle, die Projekte für den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen besprochen hat. Sowohl seitens der Stadt als auch gemeinsam mit der Gemeinde Wilburgstetten und mit MdB Artur Auernhammer sind anschließend Schreiben an Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt gerichtet worden. Als erstes Projekt wird der sechsspurige Ausbau der A6 gefordert. Weiterhin ist die B25-Ostumfahrung im sog. „Vordringlichen Bedarf“ enthalten, die Finanzierung ist gesichert und sobald Baurecht herrsche, könne gebaut werden. Auch für die B25-Umfahrung Neustädtlein/Knittelsbach wird gefordert, sie vom sog. „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ aufzunehmen. Ebenso haben sich die Verfasser in den Schreiben für eine schnelle Planung der Trasse B131 neu, als enorm wichtige Verbindung von der A7 zur A9, ausgesprochen.
- Die Erörterungstermin der B25-Ostumfahrung ist laut Regierung von Mittelfranken direkt nach der Kinderzeche oder nach den Sommerferien eingeplant.
- Vom Landratsamt, der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle, liegen die Genehmigung bezüglich der Haushalte der Stadt und der Hospitalstiftung sowie der Wirtschaftspläne der Stadtwerke und des Pflegeheims vor.
- Da aufgrund der überraschenden eingebrochenen Flüchtlingszahlen ein Großteil der Einrichtungen nahezu leer steht, belegt das Landratsamt aus Kostengründen die Notunterkünfte für Flüchtlinge im Kapuzinerkloster vorerst mit keinen Flüchtlingen mehr und wird in den sog. „Stand-by-Modus“ gesetzt.
- Das Landratsamt beteiligt sich mit 10.150 Euro an dem Bau eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich der Staatsstraße 2220, AN 46 und Wörter Straße.
- Für die Sanierung der Jugendherberge ist eine Spende über 20.000 Euro einer auswärtige Privatfamilie eingegangen.
- Teile der Zwingermauer auf dem Grundstück Kapuzinerweg 5 sind seit längerem eingebrochen. Aufgrund einer komplizierten privaten Situation, konnte keine Finanzierung und Schadensbehebung durch den Eigentümer sichergestellt werden. Die Stadt hat für die Sanierung nun eine Inanspruchnahme des Entschädigungsfonds beantragt, dessen Förderung (100%) nach derzeitiger Rückmeldung des Bayerischen Kultusministeriums als sehr wahrscheinlich gilt.

- Von Bewohnern des Wohngebiets „Kreuzespan 2“ liegt ein Antrag vor, dass in den Parkbuchten Parkverbotsschilder für LKWs ab 3,5 t aufgestellt werden sollen. Dr. Hammer verweist darauf, dass die Stadt keine gesetzliche Grundlage hat, ein solches Parkverbot für 3,5-Tonner anzuordnen.
- Des Weiteren wies OB Dr. Hammer noch auf zwei Berichte zum „Bürgermeister-Triathlon“ in den April-Veröffentlichungen des Bayer. Gemeindetages und des Bayer. Städtetages hin, sowie auf einen Bericht über die Stadt Dinkelsbühl in der Ausgabe der Süddeutschen Zeitung vom 26.04.2016.
- Außerdem wies er noch auf eine Veranstaltung der „Getreuen des Königs Gustav Adolf 2632 e.V. am 01. Mai hin.

Anfragen aus dem Stadtrat

- Auf Nachfrage von Stadtrat Wendel antwortete Dr. Hammer, dass die Wörnitzstraße ab Mai wieder beidseitig befahrbar sein wird und dass die Baufirma somit den versprochenen Zeitraum einer dreiwöchigen einspurigen und einer einwöchigen beidseitigen Sperrung der Brücke eingehalten hat. Nach diesen vorbereitenden Maßnahmen wird die eigentliche Baumaßnahme an der Brücke nach der Kinderzeche beginnen.
- Stadtrat Piott G. beanstandet, dass viele Verkehrsteilnehmer seit der Sperrung der Baustelle des Kreisels am Wörter Kreuz nicht der beschilderten Umleitung folgen, sondern kleine Gemeinde- oder gar Flurstraßen benutzen. Dr. Hammer stimmte der Aussage von Stadtrat Piott zu, dass die Bankette und Wege zum Teil kostspielig gerichtet werden müssen.

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 27.04.2016
Vorlagennummer:

Berichterstatter:

Betreff: Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (I-SEK) - Referat Frau Berreth, Reg. v. Mfr., zuständige Referentin Städtebau, SG 34 –

Vorschlag zum
25. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer:

Tatiana Berreth, zuständige Referentin für Städtebau der Regierung von Mittelfranken, stellte in der Stadtratssitzung das „Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept“ (ISEK) vor.

ISEK ist Grundlage für Städtebauförderung. Frau Berreth erläuterte, dass Dinkelsbühl derzeit über das sog. Bund-Land-Programm der Städtebauförderung. Stellte eine Stadt einen Antrag bei der Städtebauförderung zu 60%-Förderung eines bestimmten Objekts, so bewertet die Regierung, ob es mit den Zielen des vorliegenden ISEK der Stadt übereinstimmt.

Ein ISEK sollte aus folgenden inhaltlichen Bausteinen bestehen: Bestandsanalyse, Stärke-Schwäche-Profil, Ziele und Handlungsfelder, Umsetzungsstrategien und Erfolgskontrolle sowie Kosten- und Finanzierungsübersicht. Im Falle Dinkelsbühls ist laut Berreth keine komplette Neuerstellung erforderlich, sondern kann das bereits vor Jahren erstellte Gutachten fortgeschrieben werden. Für die Erstellung eines ISEK muss die Stadt ein Fachbüro beauftragen, wobei 60% der Kosten für die Erstellung gefördert werden. In dem Entstehungsprozess des ISEK müssen die Bürger die Fachbehörden beteiligt werden. Die Dauer und die Kosten für die Erstellung eines ISEK sind je nach Größe des betroffenen Gebiets und je nach Detaillierungsgrad des Konzepts sehr unterschiedlich, so die Referentin.

Auf Nachfrage von Elke Held stellte Frau Berreth dar, dass bis zur Fertigstellung des ISEKs sämtliche begonnene Maßnahmen wie gehabt bezüglich der Städtebauförderung bewertet und gegebenenfalls gefördert werden.

Nach der Sommerpause trifft der Stadtrat einen Grundsatzbeschluss zum ISEK. Bis dahin sind Angebote von Fachbüros vorhanden, so dass ein Überblick über die Kosten vorliegt. Noch in diesem Jahr soll die Schwerpunktthemen für die Dinkelsbühler ISEK festgelegt werden.

Dinkelsbühl, den 27.04.2016
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 27.04.2016
Vorlagennummer: 3/047/2016

Berichterstatter: Hammer, Christoph
Betreff: Errichtung eines Geschäftshauses mit vielfältiger Nutzung auf dem Grundstück Flur-Nr. 1857 Gemarkung Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Wie aus der Anlage (Beschlussbauchauszug) zu erkennen ist, hat der Bauausschuss in seiner Sitzung vom 12.04.2016 mehrheitlich der Variante 1 der o.g. Bauvoranfrage zugestimmt. Hierbei handelt es sich um ein 4-geschossiges Geschäftshaus mit einer Gesamthöhe von ca. 13 m. Zur Alternative stand auch ein 3-geschossiges Geschäftshaus mit einer Höhe von etwa 9,50 m. Bauplanungsrechtlich wäre die Alternative 2 nicht zu beanstanden gewesen, weil sie sich hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung einfügt. Nachdem jedoch die Bauherrschaft die Variante 1 bevorzugte, insbesondere könne eine optimalere Nutzungsaufteilung auf 4 Geschossen eher organisiert werden, entschied sich das Gremium mehrheitlich für diese Variante, die auch aus gestalterischen Gesichtspunkten Vorteile gegenüber der kompakten Bebauung der Alternative 2 aufweist. Insbesondere erscheint sie gegliederter und vielschichtiger. Mit Schreiben vom 15. April, eingegangen am 18. April, beantragen 8 Stadträte die Nachprüfung dieses Beschlusses. Nachdem der Antrag fristgerecht eingegangen ist, wird nun der Stadtrat anstelle des Bauausschusses über den Antrag entscheiden. Die Verwaltung empfiehlt aus o.g. Gründen den Ausgangsbeschluss zu bestätigen. Dem Antragsteller wird vor Entscheidung die Gelegenheit gegeben, seine Baumaßnahme vorzustellen.

Anlagen: Planskizzen der Varianten, Beschluss, Antrag

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Beschluss des Bauausschusses vom 12.04.2016 wird bestätigt.

25. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20160427/Ö2

Beschluss 1:

Der Beschluss des Bauausschusses vom 12.04.2016 wird bestätigt.

Ja 11 Nein 12 Anwesend 23

Beschluss 2:

Mit der Baumaßnahme (Variante 2-3-Geschossigkeit) besteht Einverständnis.

Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Hinweis zum Sachverhalt:

Es waren 9 Stadträte, die die Nachprüfung beantragt haben.

Dinkelsbühl, den 27.04.2016
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 27.04.2016
Vorlagennummer: 3/045/2016

Berichterstatter: Wüstner, Klaus

Betreff: 3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost" und
9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl, Behandlung der Einwendungen, Satzungs-/Feststellungsbeschluss

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28. Mai 2014 die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck – Ost“ (03. Änderung) und parallel dazu die 09. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Anlass ist die konkrete Erweiterungsabsicht eines Gewerbebetriebes zwischen dem bestehenden Bau und der Kreisstraße AN 43 (nördlich des Gewerbegrundstücks).

Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes lagen mit Begründungen und Umweltbericht zur Vorinformation bei der Stadt Dinkelsbühl in der Zeit vom 16. Juni 2014 bis 18. Juli 2014 aus. Mit der Bekanntmachung in der Zeitung am 7. Juni 2014 wurde die Öffentlichkeit zur Beteiligung an der Bauleitplanung eingeladen. In der gleichen Zeit wurden die Träger öffentlicher Belange gehört.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.11.2015 die Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Behörden und Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB), die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) und die frühzeitige Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) behandelt und hierzu Beschlüsse gefasst. In gleicher Sitzung wurde die Planung in der Fassung vom 25.11.2015 gebilligt.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck Ost“ dient zur Erweiterung eines ortsansässigen Betriebes der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl, sowie zur Anpassung des Gewerbegebietes an den Bestand.

Das Gewerbegebiet „Waldeck Ost“ liegt südlich des Ortsteils Waldeck an der Staatsstraße St 2218 (Dinkelsbühl – Crailsheim) und östlich der Kreisstraße AN 43. Die Anschlussstelle Dinkelsbühl/ Fichtenau der BAB 7 befindet sich ca. 2,5 km entfernt. Die Anschlussstelle ist ortsdurchfahrtsfrei zu erreichen. Die geplante Erweiterung von Gewerbeflächen liegt zwischen der ausgewiesenen Gewerbefläche im Ortsteil Waldeck und der bereits als Gewerbegebiet ausgewiesenen Flächen des Gewerbegebietes Waldeck. Die Größe des Geltungsbereiches der Änderung beträgt ca. 20 ha und umfasst die Flurstücke 186, 187, 193, 194, 195, 195/2 – 195/10 sowie Teilflächen der Flurstücke 197, 16, 195/1, 186 der Gemarkung Waldeck. Die Flächen werden größtenteils bereits gewerblich genutzt. Die Erweiterungsfläche mit einer Größe von ca. 5 ha ist im Wesentlichen unbebaut und wird landwirtschaftlich genutzt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem Planteil vom 25.11.2015 dargestellt.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck - Ost" und der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes lagen zur Auslegung bei der Stadt Dinkelsbühl in der Zeit vom 07. Dezember 2015 bis einschließlich 08. Januar 2016 öffentlich aus. Aus der Bürgerschaft wurde ein Einwand betreffend Schallschutztechnische Untersuchung vorgetragen (s. Anlage 01 Blatt 01-05). In der gleichen Zeit wurden die Träger öffentlicher Belange gehört. Von den mit Brief vom 03.12.2015 informierten Trägern öffentlicher Belange (27) haben sich 17 Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange in Form von Hinweisen und mit der Bitte um

Berücksichtigung ihrer Belange geäußert. Die Anlage (02) mit den Blättern 01 bis 16 enthält dazu in der linken Spalte die Äußerungen der genannten Träger öffentlicher Belange und im rechten Teil die Äußerungen des Stadtrates (Abwägung). Die Anlagenblätter 01 bis 16 sind Bestandteil des Beschlusses.

Nach der erfolgten Abwägung der unterschiedlichen Belange kann die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt und der Bebauungsplan "Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck - Ost" als Satzung beschlossen werden. Bestandteil der Satzung ist der Lageplan mit seinem zeichnerischen und textlichen Teil einschließlich Umweltbericht und Grünordnungsplan.

Anlagen

01. AL 01 - 1 Zusammenstellung- Behörden/ToeB – StR-Abwägung – Anlage 01
02. AL 02 – Einwand-RA-Meyerhuber-für-Bürger – StR-Abwägung – mit der Stellungnahme des Büros Heller vom 27.04.2016 als Aussage des Stadtrates zum Vorbringen – Anlage 02
03. AL 03 – Flächennutzungsplanänderung (09. Änd) – 27.04.2015 - Anlage 03 (Verkleinerung)
04. AL 04 - Bebauungsplanentwurf i.d.F. vom 27.04.2015 – Anlage 04 (Verkleinerung)
05. AL 05 - Textliche Festsetzungen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes – 27.04.2016 – Anlage 05

Weitere Anlagen – werden auf Wunsch zugesandt:

Dieser Beschlussvorlage wurden wegen der umfangreichen Abhandlungen folgende Anlagen mit den Nrn. 03 bis 06 nicht beigelegt, können aber von den Stadtratsmitgliedern jederzeit gerne angefordert werden – diese werden nach Wunsch in Papier oder als PDF zugeschickt!

01. AL 06 – Begründung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes – 27.04.2016
02. AL 07 – Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes – 27.04.2016
03. AL 08 – 1 Umweltbericht zur 9. FNP-Änderung und 3. Änd. des Beb-Planes vom 27.04.2016
04. AL 09 – 1 Grünordnungsplan zur 3. Änd. des Bebauungsplanes i.d.F. vom 27.04.2016
05. AL 10 - 1 saP – Unterlagen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – Juli 2015
06. AL 11 – 1 Schallimmissionsschutztechnische Untersuchung – vom 22.11.2015
07. AL 12 – 1 Beurteilung der Verkehrsgeräuschimmissionen an der AN 43 und St 2218 – 06.08.2015

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem Planentwurf des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck - Ost" mit Grünordnungsplan vorgebrachten Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht. Die lt. der Anlage beschriebenen Stellungnahmen jeweils in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates sind Bestandteil des Beschlusses.

Die vom Ingenieurbüro Heller, Schernberg 30, 91567 Herrieden, gefertigte 9. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 28.05.2014, geändert am 25.11.2015 jetzt in der Fassung vom 27.04.2016 mit Begründung, Umweltbericht und Grünordnungsplan (i. d. F. vom 27.04.2016) wird hiermit verbindlich festgestellt.

Der Planentwurf des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck - Ost" mit Begründung, Umweltbericht und Grünordnungsplan in der Fassung vom 27.04.2016 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Als Inhalt der Satzung gilt der Satzungstext der Sitzungsvorlage bzw. der Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und der Grünordnungsplan in der Fassung vom 27.04.2016.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Hinweise und Einwände vorgebracht haben, sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan, nach Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung in der Fränkischen Landeszeitung ortsüblich bekannt zu machen und der Regierung von Mittelfranken gemäß § 10 Abs. 2 BauGB anzuzeigen.

25. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20160427/Ö3

Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem Planentwurf des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck - Ost" mit Grünordnungsplan vorgebrachten Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht. Die lt. der Anlage beschriebenen Stellungnahmen jeweils in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates sind Bestandteil des Beschlusses.

Die vom Ingenieurbüro Heller, Schernberg 30, 91567 Herrieden, gefertigte 9. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 28.05.2014, geändert am 25.11.2015 jetzt in der Fassung vom 27.04.2016 mit Begründung, Umweltbericht und Grünordnungsplan (i. d. F. vom 27.04.2016) wird hiermit verbindlich festgestellt.

Der Planentwurf des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck - Ost" mit Begründung, Umweltbericht und Grünordnungsplan in der Fassung vom 27.04.2016 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Als Inhalt der Satzung gilt der Satzungstext der Sitzungsvorlage bzw. der Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und der Grünordnungsplan in der Fassung vom 27.04.2016.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Hinweise und Einwände vorgebracht haben, sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan, nach Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung in der Fränkischen Landeszeitung ortsüblich bekannt zu machen und der Regierung von Mittelfranken gemäß § 10 Abs. 2 BauGB anzuzeigen.

Dinkelsbühl, den 27.04.2016
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 27.04.2016
Vorlagennummer: 3/046/2016

Berichterstatter: Göttler, Holger
Betreff: Sanierung Jugendherge Dinkelsbühl
- Vergabe (611) 027 Tischlerarbeiten Betten und
Schränke

Sachverhaltsdarstellung:

Für o.a. Maßnahme findet eine beschränkte Ausschreibung statt.
Wenn sich die Kosten nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung im Rahmen der Kostenberechnung befinden, wird Herr Oberbürgermeister Dr. Hammer im Zuge der dringlichen Anordnung den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter erteilen.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 3.400,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja bei HSt.: 1.4689.9400 02
3. ~~Die über /außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:~~
 - ~~-Einsparungen bei HSt.: _____~~
 - ~~_____ Mehreinnahmen bei HSt.: _____~~
 - ~~-Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20~~

Vorschlag zum **Beschluss:**

Herr Oberbürgermeister Dr. Hammer wird beauftragt, im Zuge der dringlichen Anordnung den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

25. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20160427/Ö4
Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Herr Oberbürgermeister Dr. Hammer wird beauftragt, im Zuge der dringlichen Anordnung den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 27.04.2016
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 27.04.2016
Vorlagennummer: 3/050/2016

Berichterstatter: Göttler, Holger
Betreff: Neubau Fahrradservicestation Dinkelsbühl; Vergabe Baumeisterarbeiten (000 Baustelleneinrichtung, 013 Beton- u. Stahlbeton-, 023 Putz-, 025 Estrich-, Regie- und 024 Fliesenarbeiten)

Sachverhaltsdarstellung:

Für o.a. Maßnahme fand eine beschränkte Ausschreibung statt. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung ergab sich folgender Preisspiegel:

Fa. Eisen-Bau, Dinkelsbühl	80.268,48 €
Rang 2	87.520,09 €
Rang 3	88.912,34 €
Rang 4	92.764,78 €

Das Leistungsverzeichnis enthält neben den Arbeiten an der Fahrradservicestation auch die Bodenplatten der beiden Glas-Nebengebäude
ca. 30.000,00 €

In der Kostenberechnung sind für diese Arbeiten 38.595 € veranschlagt.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 170.000 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja HSt.: 1.7904.9400
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
-Einsparungen bei HSt.: _____
-Mehreinnahmen bei HSt.: _____
-Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20 _____

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Auftrag in Höhe von 80.268,48 € an die Firma Eisen-Bau, Dinkelbühl, zu vergeben.

25. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20160427/Ö5
Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag in Höhe von 80.268,48 € an die Firma Eisen-Bau, Dinkelbühl, zu vergeben.

Dinkelsbühl, den 27.04.2016
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 27.04.2016
Vorlagennummer: RA/004/2016

Berichterstatter: Frau Lang-Oertel
Betreff: Neufassung der Gebührenordnung für die Musikschule

Sachverhaltsdarstellung:

Der Betrieb der Musikschule führt regelmäßig zu einem nicht unerheblichen Defizit; im Haushaltsjahr 2015 waren es ca. 204.000 €. Vor allem die von der Stadt nicht zu beeinflussenden tarifbedingten Steigerungen der Personalkosten machen es erforderlich, die Musikschulgebühren anzupassen.

Dem soll Rechnung getragen werden durch eine Erhöhung des Einheimischentarifs (A) um ca. 10 % zum 01.09.2016. Des Weiteren wird vorgeschlagen, ab dem 01.09.2017 die Gebühren jährlich um 2 % anzuheben, um die absehbaren Tarifsteigerungen und sonstigen Erhöhungen der Ausgaben (z.B. Energiekosten) wenigstens teilweise aufzufangen; sich ergebende Eurocentbeträge sind dabei stets zum nächsten vollen Eurobetrag aufzurunden.

Ein anderer Umstand, der eine genauere Betrachtung des Defizits und die Möglichkeiten dessen Reduzierung erfordert, ist der hohe Anteil von Schülern, die keiner der Trägerstädte angehören (sog. "Auswärtige"). Ihr Anteil beträgt, je nach Stadt, bis zu 40 %. Zwar gab es bisher schon einen "Auswärtigentarif" B; dieser ist aber nur unmaßgeblich höher als Tarif A und keinesfalls kostendeckend. Ähnlich wie bei der Beteiligung auswärtiger Gemeinden am Defizit z.B. der Mittelschule wurde nun an die auswärtigen Gemeinden herangetreten, aus denen Schüler die Musikschule besuchen. In einer Besprechung am 09.03.2016 in Dinkelsbühl wurde den Gemeindevertretern erläutert, in welcher Höhe bisher die Trägerstädte für ein Defizit aufkommen sind, das durch den Besuch der "Auswärtigen" verursacht wurde. Sehr erfreulich war das allgemeine Verständnis für das Anliegen der Trägerstädte und die spontan geäußerte vielfache Bereitschaft der Gemeindevertreter, einen Kostenzuschuss zu gewähren. Die Trägerstädte sind sich einig, dass das Defizit nicht zu 100% umzulegen sein wird, sondern dass die Trägerstädte weiterhin einen Sockelbetrag von 20 % des durch auswärtige Schüler zu verursachten Defizits tragen werden – nicht zuletzt aufgrund der Zentralitätsfunktion der Trägerstädte für die Umlandgemeinden und die interkommunale Solidarität. In einer Umfrage, die nun gestartet wird, können die auswärtigen Gemeinden sich dazu erklären, welcher Tarif für ihre Gemeindeangehörigen gelten soll; möchten sie sich mehr oder weniger am Defizit beteiligen, werden entsprechende Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Aufgrund dieser Vereinbarungen werden dann die Beiträge der Gemeinden anhand der Unterrichtsbelegungen durch die jeweiligen Schüler erhoben.

Letztlich stehen nun drei Tarife zur Wahl:

Gemeinden, die (abgesehen vom Sockelbetrag - 20%) ihren Gemeindeangehörigen den Tarif A ermöglichen wollen, haben der jeweiligen Trägerstadt den doppelten Unterschiedsbetrag zwischen Tarif A und B zu erstatten.

Tarif B gilt für auswärtige Schüler, deren Gemeinde nur den einfachen Unterschiedsbetrag zwischen Tarif A und B erstattet.

Tarif C gilt für auswärtige Schüler, deren Gemeinden sich nicht am Defizit beteiligen möchten.

Nach Beendigung der Umfrage bei den Gemeinden werden dann bei Tarif A und B die Namen der jeweiligen Gemeinden aufgeführt werden, so dass dann für die auswärtigen Schüler aus der Gebührenordnung ersichtlich ist, welcher Tarif für sie gilt.

Diese Änderungen der Gebührenordnung wurden bei einem Treffen der Bürgermeister der vier Trägerstädte am 08.04.2016 befürwortet.

Vorschlag zum **Beschluss:**

1. Die Gebührenordnung der Städtischen Musikschule wird mit Wirkung zum 01.09.2016 entsprechend dem als Anlage beigefügten Entwurf neu gefasst, die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die bisher geltende Gebührenordnung tritt zum 31.08.2016 außer Kraft.

2. Ab dem 01.09.2017 werden die Gebühren jährlich, jeweils zum 01.09., um 2 % erhöht und die Beträge jeweils auf volle Euro aufgerundet.

25. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20160427/Ö6

Ja 21 Nein 2 Anwesend 23

Beschluss:

1. Die Gebührenordnung der Städtischen Musikschule wird mit Wirkung zum 01.09.2016 entsprechend dem als Anlage beigefügten Entwurf neu gefasst, die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die bisher geltende Gebührenordnung tritt zum 31.08.2016 außer Kraft.

2. Ab dem 01.09.2017 werden die Gebühren jährlich, jeweils zum 01.09., um 2 % erhöht und die Beträge jeweils auf volle Euro aufgerundet.

3. Hinsichtlich der Tarife auswärtiger Schüler wird der Verwaltung ggf. für einen über den 01.09.2016 hinausgehenden Zeitraum ein Umsetzungsermessen eingeräumt.

Dinkelsbühl, den 27.04.2016
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 27.04.2016
Vorlagennummer: 3/048/2016

Berichterstatter: Hammer, Christoph
Betreff: Antrag der Stadtratsfraktion der Freien Wähler Dinkelsbühl: "Tempo 30 vor Schulen, Kindergärten, Pflegeheimen und dem Krankenhaus"

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtratsfraktion der Freien Wähler Dinkelsbühl beantragt mit Schreiben vom 18.04.2016 die sofortige Umsetzung der Entscheidung der Verkehrsminister der Länder, Tempo 30 vor Kindergärten, Schulen, Pflegeheimen und dem Krankenhaus anzuordnen.

Zur Begründung wird auf den beiliegenden Antrag verwiesen.

Die Verwaltung bittet den Antrag solange zurückzustellen, bis eine Prüfung von Seiten der Verwaltung erfolgt und eine Abstimmung mit den Fachbehörden einerseits und den betroffenen Einrichtungen andererseits vorgenommen worden ist.

Anlagen: Antragsschreiben

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Antrag wird zurückgestellt.

25. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20160427/Ö7
Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Über den Antrag soll in der September-Stadtratssitzung entscheiden werden.

Dinkelsbühl, den 27.04.2016
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 15.03.2016 hat zur Einsichtnahme aufgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Bettina Schneider
Schriftführerin